

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmenummer <b>VA 1</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Arbeitsfläche Planungsmast Nr. 66, Schutzstreifen bei Planungsmast Nr. 27, Gerüstfläche bei Planungsmast Nr. 29, Planungsmast Nr. 76 sowie Rückbaumast Nr. 28		
<b>Konflikt</b> <b>Nr. T2</b> Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>		
<u>Beschreibung:</u> Individuenverluste durch die Entfernung von Höhlenbäumen (Vögel, Fledermäuse, Haselmäuse)		
<b>Maßnahme</b> Darstellung im Maßnahmenplan <b>Karte Nr.: 3</b> <b>Baumhöhlenkontrolle und Verschluss</b>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zur Verhinderung von Individuenverlusten sind die Baumhöhlen vor Entnahme auf Besatz zu kontrollieren und ggf. ein Ausfliegen der Tiere abzuwarten und die Höhlen danach zu verschließen. <u>Durchführung:</u> Im Zuge der projektspezifisch durchgeführten Höhlenbaumkartierung konnte ein Höhlenbaum innerhalb der Arbeitsfläche des Planungsmast Nr. 66 sowie innerhalb der Schutzstreifenflächen bei den Planungsmasten Nr. 27, 29 und 76 sowie bei Rückbaumast Nr. 28 erfasst werden. Da sich im Zuge des Projektablaufs die Eingriffsbereiche verschoben haben, kann ein Vorkommen von Höhlenbäumen außerhalb der Bereiche der Höhlenbaumkartierung nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus fand keine gezielte Untersuchung der Waldschutzstreifen auf Höhlenbäume statt. Die im Zuge des Vorhabens zu entnehmenden Bäumen sind deshalb im Vorfeld auf Baumhöhlen zu prüfen. Jeder im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu fällende Höhlenbaum ist vorher auf Besatz zu untersuchen. Da viele Baumhöhlen nicht erreicht werden können oder Fledermäuse in kontrollierten Höhlen übersehen werden können, ist eine Ausflugsbeobachtung bei geeigneten Witterungsbedingungen mit Fledermausdetektor oder die Suche nach schwärmenden Tieren (Schwärmphase während der Wochenstubezeit von Ende Mai bis Anfang August) an potenziellen Quartierbäumen in der Morgendämmerung zur Besatzkontrolle geeignet. Bei einem Besatz der Höhle sollte der Verschluss des Quartiers im Reusenprinzip erfolgen, das heißt das Anbringen einer Folie über die Einflugöffnung, bei der die Tiere die Höhle verlassen können und gleichzeitig das Anfliegen der Höhle verhindert wird. Der Fällzeitraum für Höhlenbäume ist im Falle von Winterquartieren von Fledermäusen auf die Zeit vom 01. Oktober bis zum Beginn der Frostperiode (01. November) zu beschränken. Ggfs. sind gefundene Quartierbäume bis zum Ausflug aus dem Winterquartier von der Fällung auszunehmen. Die Fällung kann in diesem Fall, bei entsprechend erfolgter Ausnahmegenehmigung, auch nach dem 01. März erfolgen, sofern hiervon keine Brutvögel betroffen sind. Zur Verhinderung von baubedingten Individuenverlusten ist die Waldrodung außerhalb der Aktivitätsphasen von Fledermäusen im Schwerpunkt der vegetationsfreien Zeit von November bis Mitte Februar (Stichtag 15.02.) durchzuführen. Wenn kein Fledermausbesatz festgestellt wurde, sind die Höhlen auf Haselmausbesatz durch Baumklettere oder mittels Hubsteiger zu kontrollieren ggf. wird das Auswandern der Tiere am nächsten Tag abgewartet und die Höhlen verschlossen. Auch für die Haselmaus wird die Entnahme der Höhlenbäume auf einen Zeitraum außerhalb derer Aktivitätsphase, im Schwerpunkt der vegetationsfreien Zeit festgelegt (November bis Mitte Februar). Die Haselmäuse befinden sich zu dieser Zeit in Winterruhe im Boden. Bodenarbeiten in Form von Rodungen (Entfernung des Wurzelwerks) oder Grabarbeiten (Baufeldfreimachung) sind bei Nachweis von Haselmausvorkommen im Zeitraum von Mitte November bis Mitte März nicht durchzuführen. Bodenarbeiten sind erst im Zeitraum nach erfolgter Gehölzentnahme durchzuführen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 1</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>          Die im Zuge der Bauarbeiten zu entnehmenden Bäumen sind vor Entnahme auf Baumhöhlen zu prüfen und ggf. zu verschließen.</p> <p><u>Flächengröße:</u> ca. 9.550 m<sup>2</sup></p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 2.1</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Gesamter Vorhabenbereich		
<b>Konflikt</b> <b>Nr. T3</b> Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>		
<u>Beschreibung:</u> Individuenverluste bei Maßnahmen an Gehölzen und der Vegetationsentfernung (Vögel)		
<b>Maßnahme</b> Darstellung im Maßnahmenplan <b>Karte Nr.: 3</b> <b>Vermeidung einer Beeinträchtigung der Avifauna</b>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zum Schutz der Gehölzbestände sowie der Avifauna werden die Baufeldfreimachung und Maßnahmen an Gehölzen zeitlich beschränkt. <u>Durchführung:</u> Zum Schutz der Gehölzbestände sowie der Avifauna dürfen die Baufeldfreimachung und Maßnahmen an Gehölzen wie Entnahme und Abschneiden der Gehölze gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG nicht während der Vegetationsperiode (1. März bis 30. September) durchgeführt werden. Von dieser zeitlichen Beschränkung kann nur dann abgewichen werden, wenn vorher eine Überprüfung stattgefunden hat und gewährleistet ist, dass in den betroffenen Bereichen keine Nester oder Gelege relevanter Brutvogelarten oder sonstiger Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie vorkommen. Das Vorgehen ist grundsätzlich durch eine naturschutzfachliche Umweltbaubegleitung (UBB) zu überwachen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Baubeginn, im Zuge der Einrichtung des neu zu schaffenden Schutzstreifens sowie bei allen baubedingten Eingriffen (Einrichten der Baustellen und Maschinenstellplätze, Spannen des Vorseils, Einrichten der Zuwegungen etc.). <u>Flächengröße:</u> -		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein – Niederhausen (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 2.2</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Bereich der Planungsmasten Nr. 1, 14, 17, 18, 29, 62, 94, 96, 97, 99, 112 und 114 sowie innerhalb der Gerüstflächen bei den Planungsmasten Nr. 29 bzw. 30 und im Bereich der Rückbaumasten Nr. 98 und 112		
<b>Konflikt</b> <b>Nr. T4</b> Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>		
<u>Beschreibung:</u> Individuenverluste bei Haselmäusen durch Gehölzentnahmen und Bodeneingriffe		
<b>Maßnahme</b> Darstellung im Maßnahmenplan <b>Karte Nr.: 3</b> <b>Vermeidung einer Beeinträchtigung der Haselmaus</b>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zum Schutz der Gehölzbestände sowie der Haselmaus werden die Baufeldfreimachung und Maßnahmen an Gehölzen zeitlich beschränkt. <u>Durchführung:</u> Neben der allgemein gültigen Beschränkung der baubedingten Eingriffe ist bezüglich der Haselmaus eine weitere Einschränkung der Gehölzentnahmen notwendig. Dies betrifft die Planungsmasten Nr. 1, 14 (inklusive Zuwegung), 17, 18, 29, 62, 94, 96, 97, 99, 112 und 114 sowie die Gerüstflächen bei den Planungsmasten Nr. 29 bzw. 30 und den Bereich der Rückbaumasten Nr. 98 und 112. Sollten nach vorheriger Kontrolle der Eingriffsbereiche Vorkommen der Haselmaus nachgewiesen werden, sind im Zeitraum ab Mitte November bis Mitte März (Haselmäuse befinden sich dann in der inaktiven Phase im Bodenbereich und nicht im Gehölzbereich) Gehölzentnahmen ohne Einsatz von schwerem Gerät und ohne Verletzung der Streuschicht durchzuführen. Bodenarbeiten in Form von Rodungen (Entfernung des Wurzelwerks) oder Grabarbeiten (Baufeldfreimachung) sind in Bereichen mit Haselmausvorkommen (Eingriffe in Heckenstrukturen) im Zeitraum von Mitte November bis Mitte März nicht durchzuführen. Bodenarbeiten sind erst im Zeitraum nach erfolgter Gehölzentnahme durchzuführen. Der Beginn der Bautätigkeit ist in den Zeitraum von Mitte August bis Mitte März zu legen. Somit ist gewährleistet, dass der Beginn der Arbeiten im gesamten Arbeitsbereich außerhalb der Fortpflanzungsperiode relevanter Arten des Anhangs IV der FFH-RL liegt. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Baubeginn, im Zuge der Einrichtung des neu zu schaffenden Schutzstreifens sowie bei allen baubedingten Eingriffen (Einrichten der Baustellen und Maschinenstellplätze, Spannen des Vorseils, Einrichten der Zuwegungen, Bodenarbeiten etc.). <u>Flächengröße:</u> ca. 2 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 2.3</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Rückbaumast Nr. 157 und 172; Planungsmaste Nr. 3, 22, 30, 40, 55, 69, 77, 83, 100, 118 und 121		
<b>Konflikt</b> <b>Nr. T5</b> Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>		
<u>Beschreibung:</u> Individuenverluste von Amphibien und Reptilien während der Bauzeit		
<b>Maßnahme</b> Darstellung im Maßnahmenplan <b>Karte Nr.: 3</b> <b>Vermeidung einer Beeinträchtigung von Reptilien</b>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zum Schutz der Gehölzbestände sowie von Reptilien werden die Baufeldfreimachung und Maßnahmen an Gehölzen zeitlich beschränkt. <u>Durchführung:</u> Bodenarbeiten in Form von Rodungen (Entfernung des Wurzelwerks) oder Grabarbeiten (Baufeldfreimachung) sind in Bereichen mit Reptilienvorkommen (Rückbaumast Nr. 172, Planungsmaste Nr. 77, 100 und 121) im Zeitraum von Mitte November bis Mitte März nicht durchzuführen. Bodenarbeiten sind erst im Zeitraum nach erfolgter Gehölzentnahme durchzuführen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Im Zuge der Einrichtung des neu zu schaffenden Schutzstreifens sowie bei allen baubedingten Eingriffen (Einrichten der Baustellen und Maschinenstellplätze, Spannen des Vorseils, Einrichten der Zuwegungen, Bodenarbeiten etc.). <u>Flächengröße:</u> ca. 2,0 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 3</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Gesamter Vorhabenbereich		
<b>Konflikt</b> <b>Nr. T8</b> Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>		
<u>Beschreibung:</u> Bauzeitliche Störungen von störungssensiblen Artvorkommen		
<b>Maßnahme</b> Darstellung im Maßnahmenplan <b>Karte Nr.: 3</b> <b>Minimierung der baubedingten Flächeninanspruchnahme</b>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf das absolut notwendige Maß. <u>Durchführung:</u> Durch die Beschränkung der Flächeninanspruchnahme für die Zuwegung und Baustelleneinrichtung auf das absolut notwendige Maß wird die baubedingte Flächeninanspruchnahme minimiert. Ferner erfolgt eine Minimierung der baubedingten Flächeninanspruchnahme durch Platzierung der Baustelleneinrichtungen und Zufahrten nach Möglichkeit auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Durchführung der Bauarbeiten.  <u>Flächengröße:</u> -		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 4</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Gesamter Vorhabenbereich		
<b>Konflikt</b> <b>Nr. T8</b> Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>		
<u>Beschreibung:</u> Bauzeitliche Störungen von störungssensiblen Artvorkommen		
<b>Maßnahme</b> Darstellung im Maßnahmenplan <b>Karte Nr.: 3</b> <b>Minimierung der bauzeitlichen Störung</b>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Optimierung des Bauausführungsablaufs. <u>Durchführung:</u> Durch Optimierung des Bauausführungsablaufs wird die bauzeitlich auftretende Störwirkung minimiert, indem die Bautätigkeiten an möglichst wenigen Terminen gebündelt durchgeführt werden. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Durchführung der Bauarbeiten.  <u>Flächengröße:</u> –		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein – Niederhausen (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 5</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)			
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Rückbaumast Nr. 135, 136, 157 und 172; Planungsmaste Nr. 3, 22, 30, 40, 55, 69, 77, 83, 100, 118 und 121					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Konflikt</b></td> <td style="width: 40%;">Nr. T5 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Karte Nr.: 2</b></td> </tr> </table>			<b>Konflikt</b>	Nr. T5 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	<b>Karte Nr.: 2</b>
<b>Konflikt</b>	Nr. T5 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	<b>Karte Nr.: 2</b>			
<u>Beschreibung:</u> Individuenverluste von Amphibien und Reptilien während der Bauzeit					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Maßnahme</b></td> <td style="width: 40%;">Darstellung im Maßnahmenplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Karte Nr.: 3</b></td> </tr> </table> <b>Anlage eines Reptilien- bzw. Amphibienschutzzauns</b>			<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b>
<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b>			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sind zur Vermeidung eines Individuenverlustes in den o. g. Bereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten erforderlich. Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (für einwandernde Individuen in das Baufeld) ausgeschlossen werden. <u>Durchführung:</u> Zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Wechselkröte sind die Arbeitsflächen bei den Rückbaumasten Nr. 135 und 136 mit einem Schutzzaun abzugrenzen. Der Schutzzaun muss in diesen Bereichen nur dann angelegt werden, wenn ein tatsächliches Vorkommen im Zuge einer Untersuchung vor Beginn der Baumaßnahme bestätigt werden kann. Im Zuge der projektspezifisch durchgeführten Reptilienuntersuchung konnten Vorkommen von Reptilien an den o. g. Standorten bzw. Flächen erbracht werden. Der Schutzzaun soll wie folgt angelegt werden: Der Schutzzaun muss aus einer Kunststoffplane mit glatter, geschlossener Textur bestehen (beschichtetes Gewebe; Polyester bzw. Polyethylen) und an Pfosten befestigt mit glatter Oberfläche (bspw. aus Metall) befestigt werden. Zusätzlich muss der er einen Übersteigenschutz besitzen. Somit erlaubt der Zaun zwar ein Verlassen der Baufläche, aber ein Eindringen wird unterbunden. Der Schutzzaun ist über die gesamte Bauzeit zu erhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme rückstandslos zu entfernen. Um unterhalb des Zaunes keine Durchlässe zu erzeugen, ist der Zaun am Boden einzugraben bzw. mit einer Schüttung aus Lockersubstrat zu versehen. Insgesamt sollte der Zaun eine Höhe von mindestens 40 cm über Geländeniveau aufweisen. Um ein Verlassen des Baufeldes zu gewährleisten, ist der Zaun nach außen hin zu neigen und außerhalb des Geltungsbereichs etwa alle 5 m mit Übersteighilfen in Form von an den Zaun angelegten Erdwällen zu versehen (LAUFER 2014). Bei Vorkommen von grobem Untergrund entlang des geplanten Zaunverlaufs (Steine, Blöcke) sind diese vor Errichtung des Zaunes zu entfernen und mit feinerem Material (z. B. Sand) zu ersetzen. Beiderseits des Zaunes ist ein jeweils 1 m breiter Pflegestreifen zu errichten, der von aufwachsender Vegetation freizuhalten ist. Dazu bietet sich je nach Standortbedingungen die Anlage eines Sand- bzw. Kiesbettes an, oder die Freihaltung des Streifens per Mahd (alle ein bis zwei Monate während der Vegetationsperiode) (LAUFER 2014). Die Lage und Ausgestaltung des Schutzzauns ist grundsätzlich durch eine naturschutzfachliche Umweltbaubegleitung (UBB) zu überwachen.					



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 5</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Funktionstüchtigkeit der Zäune wird regelmäßig durch die UBB kontrolliert. Der Schutzzaun ist über die gesamte Bauzeit zu erhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme rückstandslos zu entfernen.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Beginn der Baumaßnahmen.  <u>Zaunlänge:</u> Voraussichtliche Gesamtlänge ca. 2.000 m		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 6</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)			
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Mast Nr. 1 bis 3; Mast Nr. 34 bis 38; Mast Nr. 73 bis 77; Mast Nr. 121 bis 123					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Konflikt</b></td> <td style="width: 40%;">Nr. T6 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Karte Nr.: 2</b></td> </tr> </table>			<b>Konflikt</b>	Nr. T6 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	<b>Karte Nr.: 2</b>
<b>Konflikt</b>	Nr. T6 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	<b>Karte Nr.: 2</b>			
<u>Beschreibung:</u> Individuenverluste der Vögel durch Kollision mit den Leiterseilen bzw. dem Erdseil					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Maßnahme</b></td> <td style="width: 40%;">Darstellung im Maßnahmenplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Karte Nr.: 3</b></td> </tr> </table> <b>Leitungsmarkierung zur Minderung des Vogelschlagrisikos</b>			<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b>
<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b>			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zur Verringerung des Vogelschlagrisikos werden die Leitungen der geplanten Ersatzneubautrasse in sensiblen Bereichen mit speziellen Markierungen versehen. <u>Durchführung:</u> In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wurden im Vorfeld Leitungsmarkierungen für die folgenden Trassenabschnitte vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mast Nr. 1 bis 3</li> <li>• Mast Nr. 34 bis 38</li> <li>• Mast Nr. 73 bis 77</li> <li>• Mast Nr. 121 bis 123</li> </ul> Die geplanten Markierungen dienen zum einen zur Verbesserung der jetzigen Situation in avifaunistischen Konfliktbereichen (Querung eines Naturschutzgebiets bei Mast Nr. 1 bis 3, Querung eines Vogelschutzgebiets bei Mast Nr. 34 bis 38 sowie 73 bis 77) sowie der Vermeidung von Kollisionen (Abschnitt Mast Nr. 121 bis 123). Zur Reduzierung des Vogelschlagrisikos soll der Ersatzneubau der 110-kV-Leitung mit vogelabweisenden Markierungen in Form von beweglichen schwarz-weißen Kunststoffstäben im Abstand von ca. 20 Metern versehen werden (vgl. FANGRATH 2008, BERNSHAUSEN et al. 2010 und zur technischen Ausführung FNN / VDE 2014). <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -					
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Leitung.  <u>Länge:</u> ca. 4.800 m					

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>VA 7</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Planungsmast Nr. 38, 40, 67 und 85 Arbeitsfläche; Zuwegung zwischen Planungsmasten 120 und 121		
<b>Konflikt</b> <b>Nr. T7</b> Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>		
<u>Beschreibung:</u> Bauzeitliche Störungen von störungssensiblen Brutvogelarten		
<b>Maßnahme</b> Darstellung im Maßnahmenplan <b>Karte Nr.: 3</b> <b>Bauzeitenregelung zur Vermeidung der Störung von störungssensiblen Brutvogelarten</b>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit, um störende Einflüsse auf die ansässigen Brutvogelarten zu vermeiden. <u>Durchführung:</u> Als wichtigste Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme im Hinblick auf baubedingte Störungen ist vor allem die Regulierung des Bauzeitpunktes zu sehen. In Bereichen mit Störungskonflikten aufgrund von Überschneidungen artspezifischer Störradien und Bereichen des Vorhabens (Zuwegung zwischen den Planungsmasten Nr. 120 und 121, Eingriffe bei den Planungsmasten Nr. 38, 40 und 85 muss der Baubeginn (inklusive Verlegung des Vorseils) vor dem 31.3. liegen, um eine Ansiedlung störungsempfindlicher Arten innerhalb und um das Baufeld zu verhindern bzw. ein Ausweichen in weiter entfernte Bereiche zu ermöglichen. Sollen Bauarbeiten bzw. die Verlegung des Vorseils während der Brutzeit beginnen bzw. durchgeführt werden, muss durch eine fachkundige Person ein Vorkommen störungsempfindlicher Arten in der Umgebung geprüft und ausgeschlossen werden. Sofern ein Brutverdacht störungsempfindlicher Arten besteht, müssen die Bauarbeiten bis zur Beendigung des Brutgeschäftes ausgesetzt werden bzw. vollständig außerhalb der Brutzeit und damit in der Zeit zwischen 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Durchführung der Bauarbeiten. <u>Flächengröße:</u> ca. 8.700 m <sup>2</sup>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V 1</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Gesamter Vorhabenbereich		
<b>Konflikt</b>	Nr. B1, Bo1	Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <span style="float: right;"><b>Karte Nr.: 2</b></span>
<u>Beschreibung:</u> Temporärer Verlust von Biotoptypen und Pflanzen sowie Minderung von Teilfunktionen des Bodens durch baubedingte Flächeninanspruchnahme		
<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<span style="float: right;"><b>Karte Nr.: 3</b></span> <b>Zeitliche Beschränkung der Baustelleneinrichtungsflächen gem. § 15 (1) BNatSchG</b>
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Durch eine zeitliche Beschränkung der Baustelleneinrichtungsflächen soll eine dauerhafte erhebliche Beeinträchtigung von Biotoptypen verhindert werden. <u>Durchführung:</u> Die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Arbeitsflächen (bauzeitlich beanspruchten Flächen) ist zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (gemäß § 15 (1) BNatSchG). Flächen für Lagerung und Baumaßnahmen sollten, wenn möglich, auf unsensiblen Flächen (z. B. befestigten Flächen im Bereich der Wirtschaftswege) verlegt werden, um Lebensraumverluste sowie die Beeinträchtigung von Biotoptypen zu minimieren. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Durchführung der Bauarbeiten.		
<u>Flächengröße:</u> –		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V 2</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)			
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Innerhalb des neu zu schaffenden Schutzstreifens auf Flächen mit Wald- und Gehölzbeständen					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Konflikt</b></td> <td style="width: 40%;">Nr. B3 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Karte Nr.: 2</td> </tr> </table>			<b>Konflikt</b>	Nr. B3 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	Karte Nr.: 2
<b>Konflikt</b>	Nr. B3 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	Karte Nr.: 2			
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Biotoptypen und Pflanzen durch Schutzstreiferweiterungen und Wuchshöhenbeschränkung					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Maßnahme</b></td> <td style="width: 40%;">Darstellung im Maßnahmenplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Karte Nr.: 3</td> </tr> </table> <b>Entwicklung niederwüchsiger Gehölze</b>			<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	Karte Nr.: 3
<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	Karte Nr.: 3			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Im Bereich des neu einzurichtenden Schutzstreifens sollen (in Absprache mit den jeweiligen Besitzern / Pächtern), in Bereichen in denen wuchshöhenbedingt Gehölze entnommen werden musste, standortgerechte, niedrigwüchsige Gehölze entwickelt werden. <u>Durchführung:</u> Bei Entwicklung der Gehölzbestände ist eine leiterseilabhängige Wuchshöhenbeschränkung zu beachten, die sich aus den technischen Anforderungen der Leiterseile ergibt. Um eine Gefährdung der Leitung zu verhindern, sind die geplanten Pflanzungen etc. durch die UBB mit dem Vorhabenträger abzustimmen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Pflege der Flächen erfolgt vermutlich durch den Leitungsbetreiber. Hierzu werden noch Absprachen getroffen.					
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Im Zuge der Baudurchführung. Es sind die zeitlichen Beschränkungen von Maßnahme VA 2.1, 2.2 sowie 2.3 zu beachten. <u>Flächengröße:</u> ca. 5,3 ha					

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmenummer <b>V 3</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)			
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Bereiche mit den LRT 6210 „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“ und 6510 „Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe“ innerhalb des Vorhabenbereichs					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Konflikt</b></td> <td style="width: 40%;">Nr. B1 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Karte Nr.: 2</b></td> </tr> </table>			<b>Konflikt</b>	Nr. B1 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	<b>Karte Nr.: 2</b>
<b>Konflikt</b>	Nr. B1 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	<b>Karte Nr.: 2</b>			
<u>Beschreibung:</u> Temporärer Verlust von Biotoptypen und Pflanzen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Maßnahme</b></td> <td style="width: 40%;">Darstellung im Maßnahmenplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Karte Nr.: 3</b></td> </tr> </table> <b>Maßnahmen zum Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche</b>			<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b>
<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b>			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zum Schutz von naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen mit den LRT 6210 „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“ und 6510 „Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe“ sowie von Kompensationsflächen werden diese Bereiche durch das Auslegen von Fahrbohlen, Fahrplatten, Aluminiumplatten oder ähnlichen Systemen geschützt. <u>Durchführung:</u> Um den Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche mit den LRT 6210 „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“ und 6510 „Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe“ zu gewährleisten, werden die Standorte markiert und während der Bauphase sowie während der Durchführung der Maßnahmen im Schutzstreifen mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Fahrbohlen, Wegeplatten) geschützt. Die genannten Bereiche sind nur auf den geschützten Flächen zu nutzen (befahren, Lagern von Materialien etc.). Das Auslegen von Fahrbohlen o. ä. ermöglicht eine Druckverteilung des Gewichtes von schweren Bauchmaschinen, so dass eine dauerhafte Schädigung der LRT vermieden wird. Eine Abgrenzung von Bautabuzonen ist in diesem Fall nicht notwendig, da keine Inanspruchnahme von feuchten, nassen Bereichen (Moore, Sümpfe etc.) vorgesehen ist, die eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Befahren (Verdichtung) verursachen würde. Die vorgesehene temporäre Zuwegung (Fahrbohlenweg) zwischen den Rückbaumasten 30 und 31 tangiert eine Nass- und Feuchtwiese (EC1). Im Zuge der Ausführungsplanung wird eine Umgehung dieser Bereiche angestrebt. Die Bereiche werden durch die ÖBB gekennzeichnet und sind vor Beanspruchungen zu schützen. Bei Baumaßnahmen oder Zuwegungen, die nicht befestigte Wege beanspruchen können, sind je nach Witterungs- und Bodenverhältnissen Fahrbohlen zum Schutz vor Bodenverdichtungen einzusetzen (vgl. V 5). Die Maßnahmen werden vor Beginn der Bauarbeiten angelegt, während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind sämtliche Fahrbohlen, Wegeplatten sowie Markierungen rückstandslos zu entfernen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -					
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Beginn der Baumaßnahmen. <u>Flächengröße:</u> ca. 4 ha					

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V 4</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Kompensationsmaßnahme KOM-61035_700		
<b>Konflikt</b> <b>Nr. B1</b> Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>		
<u>Beschreibung:</u> Temporärer Verlust von Biotoptypen und Pflanzen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme		
<b>Maßnahme</b> Darstellung im Maßnahmenplan <b>Karte Nr.: 3</b> <b>Schonung von Einzelgehölzen einer Kompensationsfläche</b>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zum Schutz von Einzelgehölzen einer Kompensationsmaßnahme werden entsprechende vorsorgende Maßnahmen getroffen. <u>Durchführung:</u> Auf der Fläche der Kompensationsmaßnahme KOM-61035_700 mit dem Zielzustand „Obstbaumgruppe“ befinden sich drei Obstbäume innerhalb einer vorgesehenen Arbeitsfläche. Die Obstbäume werden durch die ökologische Baubegleitung markiert und müssen in ihrem derzeitigen Zustand erhalten werden. Zum Schutz der Bäume ist ein Stammschutz anzubringen sowie das Befahren von Wurzelbereichen (= übertraufte Fläche zuzüglich 1,5 m) auf ein Minimum zu reduzieren. Lässt sich in begründeten Ausnahmefällen das Befahren oder eine sonstige Belastung des Wurzelbereichs nicht vermeiden, so kann in Abstimmung mit der UBB auch eine kleinere Fläche abgezäunt werden. In diesem Fall sind die Wurzelbereiche mit einer druckmindernden Auflage abzudecken. Die druckmindernde Schicht wird unmittelbar nach den Bauarbeiten im betreffenden Abschnitt vollständig rückgebaut und der Boden in Handarbeit aufgelockert. Die Belastungen im Wurzelbereich werden dabei auf eine möglichst kurze Zeitspanne beschränkt. Im Zuge der Bauausführung erforderlich werdende Schutzmaßnahmen sind in Abstimmung mit der UBB festzulegen. Sollte durch Schädigung der Wurzelbereiche dennoch ein Baum absterben, ist dieser Eingriff nachträglich durch die UBB zu bilanzieren. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Aufstellung rechtzeitig vor Beginn und fortlaufend kontinuierlich während der Baumaßnahme.		
<u>Flächengröße:</u> -		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V 5</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Alle Standorte der Bestands- und Planungsmaste; alle bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen, inklusive Zuwegungen außerhalb von befestigten Wegen und Flächen		
<b>Konflikt</b>	<b>Nr. Bo1, Bo3</b>	Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Bodenfunktionen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme sowie durch Oberflächenversiegelung und die Anlage dauerhafter Zuwegungen		
<b>Maßnahme</b> <b>Minimierung von Bodenschäden</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b>
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Die Maßnahme hat die Minimierung von Bodenschäden durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme sowie durch Oberflächenversiegelung und die Anlage dauerhafter Zuwegungen zum Ziel. <u>Durchführung:</u> Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten können Böden hinsichtlich ihrer Funktionen beeinträchtigt werden. Bei der Anlage von Zufahrten zu den Maststandorten der Ersatzneubautrasse und der Einrichtung von Bau- und Arbeitsflächen werden (außerhalb von befestigten Wegen und Flächen) Fahrplatten und Baggermatten ausgelegt, um die Druckverteilung zu verbessern und aus punktuellen Druck resultierende Verdichtungen zu minimieren. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die entsprechenden Materialien wieder entfernt. Die Bauarbeiten werden zeitlich so gelegt, dass insbesondere verdichtungsempfindliche Böden nur in ausreichend trockenem Zustand befahren werden, was in Abstimmung mit der UBB festgestellt wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden Bereiche baubedingter Verdichtungen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern bzw. Pächtern, aufgelockert und vegetationsfähig wiederhergestellt. Die hierbei ggf. erforderlichen Rekultivierungsarbeiten sind bei trockener Witterung durchzuführen, damit Verdichtungs- und Verschlammungserscheinungen vermieden werden. Muss Oberflächen- oder Grundwasser aus den Baugruben gepumpt werden, wird für eine sach- und fachgerechte Ableitung in Vorfluter Sorge getragen. Im Rahmen der Anlage der Mastfundamente werden Bodenmaterialien unterschiedlicher Beschaffenheit bei Ausbau und Lagerung getrennt gehalten. Die Mietenhöhe des Oberbodens ist auf maximal 2 m begrenzt und das Befahren der Bodenlager ist untersagt. Die Umlagerung des Bodenmaterials wird zur Vermeidung von Gefügeveränderungen technisch so schonend durchgeführt, dass Verdichtungen des Bodenmaterials und des Aufbringungsstandortes auf das unvermeidbare Maß beschränkt werden. Bei der Zwischenlagerung wird das Bodenmaterial vor Verdichtungen und Vernässung geschützt. Zudem ist der gelagerte Oberboden vor Austrocknung, Auswaschung und Aushagerung bei längerer Lagerungsdauer durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Maßnahmen sind mit der UBB abzustimmen. Soweit sichtbare Beeinträchtigungen durch Verdichtungen oder Fahrspuren außerhalb bereits befestigter Flächen erkennbar sind, sind zur Behebung von Strukturschäden des Bodens bodenlockernde Meliorationsmaßnahmen durchzuführen. Sollte nach der Rückverfüllung des Bodenmaterials in die Baugruben überschüssiges Erdmaterial verbleiben, ist dieses abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Durchführung der Bauarbeiten.  <u>Flächengröße:</u> --		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein – Niederhausen (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V 6</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Alle Baugruben der Bestands- und Planungsmaste		
<b>Konflikt</b>	<b>Nr. Bo1, Bo3</b>	Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Bodenfunktionen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme sowie durch Oberflächenversiegelung und die Anlage dauerhafter Zuwegungen		
<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b>
<b>Sicherung von Bodendenkmälern und archäologischen Fundstellen</b> <u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Die Maßnahme dient der Sicherung von Bodendenkmälern sowie archäologische Fundstellen. <u>Durchführung:</u> Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Trassenbereich Böden mit einer Archivfunktion der Kultur- und Naturgeschichte befinden. Hierbei sind insbesondere bisher unentdeckte Bodendenkmäler sowie archäologische Fundstellen von Relevanz. Eine fachgerechte Untersuchung, Bergung und Dokumentation auftretender Bodendenkmäler muss gewährleistet sein. Gem. Auskunft der GDKE (DOLATA, J., schriftliche Mitteilung vom 23.01.2019) sind folgende Punkte einzuhalten: 1. Aus diesem Grund muss bei der Vergabe der vorbereitenden Baumaßnahmen (einschließlich Mutterbodenabtrag) der Planungsträger bzw. die Gemeindeverwaltung sowie für die späteren Erdarbeiten der Bauträger oder Bauherr, die ausführenden Firmen vertraglich dazu verpflichten mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf (i. d. R. von mindestens 4 Wochen) die Vorgehensweise und Terminierung der Arbeiten in Schriftform anzuzeigen, damit diese durch die Denkmalfachbehörde Landesarchäologie überwacht werden können. 2. Die ausführenden Baufirmen sind auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz hinzuweisen. Demgemäß sind zutage kommende archäologische Funde unverzüglich zu melden, die Fundstelle unverändert zu belassen, gegen Zerstörung zu schützen sowie die Fundstücke gegen Verlust zu sichern. 3. Die Regelungen nach 1. und 2. entbinden Bauträger und Bauherren bzw. die entsprechenden Abteilungen der Verwaltung nicht von der Meldepflicht und gegebenenfalls Haftung gegenüber der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie. 4. Werden archäologische Fundstellen oder archäologische Funde angetroffen, ist der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit archäologische Ausgrabungen und Dokumentationen in Absprache mit den ausführenden Firmen, ordnungsgemäß und nach den Anforderungen moderner archäologischer Forschung durchgeführt werden können. In den Bauzeitenplänen sind entsprechende Zeiten für archäologische Arbeiten vorzusehen. Nach Umfang der notwendigen archäologischen Ausgrabungen und Dokumentationen sind von Seiten der Bauherren oder Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben. 5. Die Meldepflicht gegenüber der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie gilt bereits für Bodeneingriffe zur Vorbereitung der eigentlichen Baumaßnahmen, etwa Mutterbodenabtrag. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Während der Durchführung der Bauarbeiten.

Flächengröße: -

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V 7</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Alle bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen, inklusive Zuwegungen		
<b>Konflikt</b>	<b>Nr. W1, Bo1</b>	Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>
<u>Beschreibung:</u> Baubedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser und Boden durch Schadstoffeintrag		
<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b> <b>Vermeidung und Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen durch boden- und wassergefährdende Stoffe</b>
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Die Maßnahme hat die Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden und Wasser durch Eintrag von Fremd- und Schadstoffen zum Ziel. <u>Durchführung:</u> Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten sind ggf. stoffliche Einwirkungen zu erwarten. Während der Bauzeit werden daher Staubemissionen so weit wie möglich vermieden, um eine Beeinträchtigung umgebender Biotope zu minimieren. Die Lagerung von Gegenständen, Stoffen, Material, Böden o. ä. ist im Bereich von Überschwemmungsgebieten in der durch Hochwasser besonders gefährdeten Zeit (01. November bis 31. März) nicht zulässig. Bei Überschwemmungsgefahr während der Bauzeit sind Sicherungsmaßnahmen gegen das Aufschwimmen und Auftreiben von Gegenständen und Stoffen zu ergreifen. Für den Bau von Fundament und Mast werden keine Stoffe verwendet, die das Grundwasser gefährden können. Allerdings können Betriebsmittel für Maschinen ggf. negative Auswirkungen haben. Allgemein wird vorausgesetzt, dass zum Schutz von Boden und Wasser sowie von Organismen sicherzustellen wird, dass beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen grundsätzlich die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Zudem werden Maschinen und Geräte nach dem aktuellen Stand der Technik verwendet, um eine geringe Umweltbelastung zu gewährleisten. Ein besonders sorgfältiger Umgang mit schädlichen Substanzen ist hierbei im Bereich der Querung von Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten sicherzustellen. Da das Vorhaben im Bereich von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten umgesetzt wird, ist die Verwendung von Öl mit WGK 1 zu bevorzugen. Zudem sind die in den jeweiligen Rechtsverordnungen festgesetzten Einschränkungen und Vorgaben der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete einzuhalten. Bei Unfällen mit boden- und wassergefährdenden Stoffen sind einzelfallbezogen unverzüglich alle Maßnahmen zur Begrenzung von Verunreinigungen und zur Beseitigung entstandener Schäden zu ergreifen. Dies kann z. B. eine sofortige Auskoffierung kontaminierter Böden sein, um eine Ausbreitung der Substanz in Boden und Grundwasser zu verhindern. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Durchführung der Bauarbeiten.  <u>Flächengröße:</u> -		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein – Niederhausen (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>V 8</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> Alle bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen, inklusive Zuwegungen; Entsiegelungsflächen (Standorte Bestandsmaste ohne Punkt auf Punkt Bau)		
<b>Konflikt</b>	<b>Nr. B1, Bo1</b>	Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>
<u>Beschreibung:</u> Temporärer Verlust von Biotoptypen und Pflanzen sowie Minderung von Teilfunktionen des Bodens durch baubedingte Flächeninanspruchnahme		
<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	<b>Karte Nr.: 3</b>
<b>Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen und Entsiegelungsflächen</b> <u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Um eine nachhaltige Beeinträchtigung von Biotoptypen zu vermeiden, werden nach Abschluss der Bauarbeiten die temporär beanspruchten Flächen sowie die Entsiegelungsflächen rekultiviert. <u>Durchführung:</u> Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen (Arbeitsflächen, Seilzugflächen, Gerüstflächen, Zuwegungen auf bisher unbefestigten Flächen) sowie durch Fundamententnahme frei werdenden Flächen werden in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern / Pächtern nach Abschluss der Bauarbeiten bei Bedarf aufgelockert und anschließend rekultiviert. Die Flächen sind mit naturnaher Grünlandeinsaat (zertifiziertes regionales Saatgut) gesicherter Herkunft einzusäen. Als Saatmischungen werden in allen Fällen Mischungen aus Samen gebietsheimischer Wildblumen und Wildgräser gesicherter Herkunft verwendet. Ein entsprechender Nachweis ist vor der Aussaat zu erbringen. Auch beanspruchte Wege sind in den jeweiligen Ausgangszustand zurück zu versetzen. Über die korrekte Durchführung der Maßnahme wacht die UBB. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Pflege der eingesäten Flächen erfolgt durch den jeweiligen Eigentümer.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Nach Abschluss der Bauarbeiten und Rückbau der temporären Flächeninanspruchnahme.  <u>Fläche:</u> -		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein – Niederhausen (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A 1</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)			
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> ohne Verortung, wird noch abgestimmt					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Konflikt</b></td> <td style="width: 40%;">Nr. T1 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Karte Nr.: 2</td> </tr> </table>			<b>Konflikt</b>	Nr. T1 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	Karte Nr.: 2
<b>Konflikt</b>	Nr. T1 Darstellung im Bestands- und Konfliktplan	Karte Nr.: 2			
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung baumbewohnender Arten durch Habitatverlust (Entfernung von Höhlenbäumen)					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Maßnahme</b></td> <td style="width: 40%;">Darstellung im Maßnahmenplan</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Karte Nr.: 3</td> </tr> </table> <b>Ausbringen von Ersatzquartieren für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten sowie baumhöhlenbrütende Vogelarten</b>			<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	Karte Nr.: 3
<b>Maßnahme</b>	Darstellung im Maßnahmenplan	Karte Nr.: 3			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Sollten von den Gehölzentnahmen im angepassten Schutzstreifen Höhlenbäume betroffen sein, sind diese durch Anbringung von Ersatzquartieren zu ersetzen. <u>Durchführung:</u> Um den Verlust an Höhlenbäumen auszugleichen wird einen konservativen Ansatz verfolgend entsprechend den Angaben je nach Art ein Ausgleich mit 5-10 Fledermauskästen / Flachkästen pro Quartierverlust empfohlen (LANUV 2012). Der entstehende Verlust an Baumhöhlen muss auch für die im Wald lebenden Höhlen bewohnenden Vogelarten vor Entnahme der Höhlenbäume ausgeglichen werden. Einen konservativen Ansatz folgend werden die entfernten Baumhöhlen mit je drei Nisthilfen ausgeglichen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -					
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Der entstehende Verlust an Baumhöhlen muss vor Entnahme der Höhlenbäume ausgeglichen werden.  <u>Anzahl Ersatzquartiere:</u> wird noch abgestimmt					

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Ersatzneubau 110-kV-          Hochspannungsfreileitung          Idar-Oberstein – Niederhausen          (Bl. 1381)</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>A 2</b> (V = Vermeidungs- und Minimierungs-, VA = Artenschutz-, A = Vorgezogene Ausgleichmaßnahme / Ausgleichsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:</u> ohne Verortung, wird noch abgestimmt		
<b>Konflikt</b> <b>Nr. T9</b> Darstellung im Bestands- und Konfliktplan <b>Karte Nr.: 2</b>		
<u>Beschreibung:</u> Revierverlust der Feldlerche		
<b>Maßnahme</b> Darstellung im Maßnahmenplan <b>Karte Nr.: 3</b> <b>Anlage von Blühstreifen zum Ausgleich von Feldlerchenrevieren</b>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungsstätten der Feldlerche durch Verringerung der Habitateignung aufgrund von Meideffekten. <u>Durchführung:</u> Zur Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungsstätten der Feldlerche durch Verringerung der Habitateignung aufgrund von Meideffekten sind Maßnahmen zur Aufwertung und Neuschaffung von typischen Habitat-Requisiten des Offenlandes im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Vorhabenbereich zu ergreifen. So kann auch bei einem Totalverlust von Revieren eine nachteilige Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population vermieden werden. Als besonders wirksame Maßnahme mit vielseitigen positiven Effekten auf Bodenbrüter des Offenlandes eignet sich zum Ausgleich der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen die Anlage von Blühstreifen. Eine konkretisierende Planung und Auswahl geeigneter Maßnahmen sollte in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> wird noch abgestimmt		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Die Maßnahmen müssen vor Beginn der Baumaßnahmen umgesetzt sein, damit ihre Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Eingriffs gegeben ist. <u>Fläche:</u> wird noch abgestimmt		